



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0604

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0085/IT

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informácie - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de informació complementaria - Lisateabe edastamise palve - Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információ kérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20250604.DE

1. MSG 301 IND 2025 0085 IT DE 13-05-2025 03-03-2025 COM INFOSUP COM 13-05-2025

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2025/0085/IT - SERV60 - Internetservices

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft haben die italienischen Behörden der Kommission am 12. Februar 2025 das „Dekret des Präsidenten des Ministerrates zur Festlegung von Vorschriften über die Tätigkeit der Technologieplattformen für die Vermittlung von Angebot und Nachfrage bei öffentlichen Kraftverkehrsdiensten außerhalb des Linienverkehrs im Sinne von Art. 10a Abs. 8 des Gesetzesdekrets Nr. 135 vom 14. Dezember 2018, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 12 vom 11. Februar 2019 umgewandelt wurde“ (im Folgenden der „notifizierte Entwurf“) mitgeteilt.

Um den Dienststellen der Kommission den Abschluss ihrer Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zu ermöglichen, werden die italienischen Behörden gebeten, das nachstehende Ersuchen um ergänzende Informationen zu beantworten:

1. Die italienischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG gelten sollen.

Falls ja, möchten die Dienststellen der Kommission weitere Informationen zu folgenden Punkten erhalten:

a) ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gelten würde, die im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als Italien ansässig sind;

b) wenn ja, wie die italienischen Behörden beabsichtigen, die Anforderungen des Artikels 3 Absatz 4 der Richtlinie 2000/31/EG zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs in der Rechtssache C-376/22;

c) welche Verpflichtungen sich aus dem notifizierten Entwurf für diese Diensteanbieter ergeben würden;

d) welches System für die Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der oben genannten Verpflichtungen für die Dienste der Informationsgesellschaft wäre und insbesondere, ob eine etwaige Nichteinhaltung zur Verhängung von



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Geldbußen oder anderen Arten von Sanktionen oder Strafen führen würde;

e) das beabsichtigte Zusammenspiel mit Artikel 4 der Richtlinie 2000/31/EG, insbesondere im Hinblick auf Artikel 7 des notifizierten Entwurfs.

2. Die italienischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob und welche Bestimmungen des notifizierten Entwurfs für Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 gelten würde. Wenn ja, würden die Dienststellen der Kommission eine Klarstellung zu folgenden Punkten begrüßen:

a) die konkreten Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065, die sich aus dem notifizierten Entwurf ergeben;

b) die Art und Weise, in der von Anbietern von Online-Plattformen erwartet wird, dass sie diese Verpflichtungen in einer Weise erfüllen, die mit den Artikeln 6 und 8 der Verordnung (EU) 2022/2065 im Einklang steht;

c) das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und der Verordnung (EU) 2022/2065 im Hinblick auf ihre maximale Harmonisierungswirkung, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf die Anforderungen der Artikel 14, 27, 34 und 35;

e) welches System für die Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der oben genannten Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen gelten würde und insbesondere, ob eine etwaige Nichteinhaltung zur Verhängung von Geldbußen oder anderen Arten von Sanktionen oder Strafen führen würde, und das beabsichtigte Zusammenspiel mit Kapitel IV der Verordnung (EU) 2022/2065.

3. Die italienischen Behörden werden gebeten, weitere Informationen über das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und der Verordnung (EU) 2019/1150 vorzulegen.

Die italienischen Behörden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 17. März 2025 zu übermitteln.

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu